

Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.538.200 €	4.541.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.218.400 €	6.656.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.680.200 €	-2.114.500 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.388.800 €	4.396.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	6.811.700 €	6.259.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen von	-2.422.900 €	-1.863.300 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.778.700 €	278.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.157.100 €	20.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.378.400 €	258.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

9.380.800 €	0 €
-------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

21.677.500 €	6.401.300 €
--------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **21,5817 (2025) und 21,5817 (2026)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2025 auf 2.702,60 € und für 2026 auf 2.542,86 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-5.110.407 €	-7.224.907 €
--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-5.252.286 €	-7.115.586 €
--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

6.900.774 €	4.786.274 €
-------------	-------------

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2025/2026

Der Wirtschaftsplan 2025/2026 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	2025	2026
Gesamtbetrag der Erträge	800.000 €	820.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	739.000 €	754.000 €
Jahresergebnis	61.000 €	66.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	800.000 €	820.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	607.000 €	622.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	193.000 €	198.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.000 €	195.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-190.000 €	-165.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23.000 €	53.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	2.313.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)	2.369.000 €	2.369.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 (Voraussichtlich)	2.430.000 €	2.430.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (Voraussichtlich)		2.496.000 €

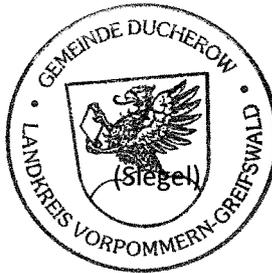
Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 26.06.2025 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 9.380.800 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 21.677.500 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.401.300 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

Ducherow, den 03.07.2025


Martin Weitmann
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 03.07.2025
Unterschrift: *Herold*

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.06.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 9.380.800 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.**
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 21.677.500 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.**
- 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.401.300 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **03. JULI 2025** bis **25. JULI 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den *03.07.2025*


Martin Weitmann
Bürgermeister